

Autor	Beitrag
ULF 17.01.2011 13:55	Hallo ins Forenland, ich habe hier einen Reisegewerbekarteninhaber, der sein Geld im Schaustellergeschäft betreibt - genauer, er hat einige Karussells. Diese sind namentlich in der Reisegewerbekarte festgehalten. Nun hatte er in einer fernen Stadt vom Ordnungsamt Besuch und dabei wurde festgestellt, dass sein Kettenkarussell nicht in der Reisegewerbekarte steht. Das Bußgeld wurde fällig und nun steht er vor mir und möchte eigentlich eine Formulierung in die RGK haben, die allgemein gehalten wird. z.B. "Karussellbetrieb" und nicht die Einzelaufzählung für: Kettenflieger, Achterbahn, Kindereisenbahn ...usw. Ein Vergleich zu anderen Gewerbetreibenden habe ich nicht. Er ist der Einzige für dieses Gewerbe und ähnliche Artikel im Forum habe ich nicht gefunden. Wer kann mir weiterhelfen?
knecht 19.01.2011 11:23	Da für die Erteilung der RGK ja nicht die Artikel geprüft werden, die er vertreibt, bzw. die Dienstleistungen, die er anbietet, sondern lediglich die persönliche Zuverlässigkeit, halte ich es für unerheblich, ob jedes einzelne Karussell aufgezählt wird oder ein Sammelbegriff.
Rheinhesse 19.01.2011 11:53	:moin: aus Rheinhessen, eine Abgrenzung der Eintragungen im Schaustellergewerbe kann sich aber m. E. aus den Bestimmungen der Schaustellerhaftpflichtverordnung ergeben. Ich würde zwar nicht die einzelnen Karussells namentlich aufführen, aber doch durch die Eintragung verdeutlichen, ob ein versicherungspflichtiges Schaustellergewerbebetriebe wird oder nicht.
VoPi 19.01.2011 11:59	Hallo U.L.F., Formulierungshilfe findet man eventuell im Pkt. 1.2 (1.2.1 Abs. 2) der Reisegewerbeverwaltungsvorschrift (ReisegewVwV - 380) im Landmann-Rohmer ergänzende Vorschriften (a. Fahrgeschäfte). Beste Grüße aus der "grünen" Stadt am See VoPi.
Steffen Balzer 19.01.2011 13:26	Hallo, ich schließe mich Kollegen Rheinhesse an. Die Unterscheidung nach § 1 Abs. 2 Pkt. 1 und 3 SchauHV klingt zutreffend. Mfg, Steffen Balzer
ULF 19.01.2011 14:44	Auch ich schließe mich der Meinung an. Vielen Dank an alle Beteiligten für die schnellen und guten Hinweise. PS. Ich wusste gar nicht, das ich das alles im Landmann Rohmer finde - bin zwar schon 3 Jahre im Gewerbeamt - aber ... lesen, lesen, lesen ... Mit dem Forum geht es schneller DANKE

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: